Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/6/21 88/11/0017

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.06.1988

Index

44 Zivildienst

Norm

ZDG 1986 §13 Abs1 Z1;
ZDG 1986 §13 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Handelt es sich um öffentliche Interessen iSd § 13 Abs 1 Z 1 ZDG (Argument: Gefährdung von Arbeitsplätzen wenn der Fortbestand der Steuerberatungskanzlei durch die zivildienstbedingte Abwesenheit des Steuerberaters gefährdet ist), so sind diese nicht Gegenstand eines Verfahrens nach Z 2 dieser Gesetzesstelle. Es steht kein subjektives Recht darauf zu, aus öffentlichen Rücksichten von der Verpflichtung zur Leistung des Zivildienstes befreit zu werden (Hinweis auf E 30.6.1987, 87/11/0093).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988110017.X01

Im RIS seit

13.03.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at